



Einwohnergemeinde Spiringen

Gemeinderat

Protokoll: 12. Oktober 2021

B-356 / P2.02 Teilrevision Nutzungsplanung / Siedlungsleitbild
Diverse Beschwerden gegen Gemeinderat Spiringen in Sachen Teilrevision Nutzungsplanung

Der Gemeinderat Spiringen publizierte im Amtsblatt Nr. 23 vom 11. Juni 2021 die Teilrevision Nutzungsplanung der Gemeinde Spiringen. Es wurde dabei auf die Auflage der der Unterlagen verwiesen und die Einsprachefrist dauerte bis am 10. Juni 2021.

Während dieser Zeit sind mehrere Einsprachen gegen die geplante Nutzungsplanung eingegangen, die der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 17. August 2021 geprüft hat. Der Gemeinderat hat daraufhin mit Schreiben vom 10. September 2021 verfügt, die Einsprachen abzulehnen.

Nun sind beim Urner Regierungsrat drei Beschwerden eingegangen gegen den Gemeinderat Spiringen in Sachen Teilrevision Nutzungsplanung:

- 1) Beschwerde Manfred Herger, Urnerboden, und weitere gegen Gemeinderat Spiringen in Sachen Teilrevision Nutzungsplanung (betrifft Campingzone Urnerboden). Eingegangen am 27. September 2021.
- 2) Beschwerde Josef Imhof, Spiringen, gegen Gemeinderat Spiringen in Sachen Teilrevision Nutzungsplanung (betrifft Schutzobjekt Liegenschaft Nr. L443, Meinzig/Husen). Eingegangen am 28. September 2021.
- 3) Beschwerde Alois Arnold-Reichmuth, Altdorf, gegen Gemeinderat Spiringen in Sachen Teilrevision Nutzungsplanung (betrifft provisorische Grundwasserschutzzone, Parzelle 533, Gisleralp). Eingegangen am 30. September 2021.

Der Rechtsdienst des Kantons Uri fordert die Gemeinde Spiringen nun auf, innert 20 Tagen die Verfahrensakten einzureichen sowie eine Vernehmlassung zu jeder einzelnen Einsprache im Doppel.

Der Gemeinderat zieht in Erwägung:

Eigentlich wäre geplant, dass die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. November 2021 über die Teilrevision der Nutzungsplanung befinden soll. Gleichzeitig sind nun noch drei Beschwerden gegen die Teilrevision beim Urner Regierungsrat hängig. Eine Genehmigung der Zonen- und Nutzungsplanung an der Einwohnergemeindeversammlung unter Vorbehalten ist aber dennoch grundsätzlich möglich. Die offenen Pendenzen müssten später erledigt werden.

Eine Abtraktandierung der Vorlage auf die die Einwohnergemeindeversammlung im Frühjahr 2022 macht nur Sinn, sofern die Genehmigung zeitlich nicht drängt und die Gemeinde nicht riskiert, dass die Bevölkerung das Geschäft am 4. November aufgrund offener Pendenzen ablehnt. Im Falle einer Ablehnung müsste die Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Spiringen erneut aufgelegt und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgelegt werden.



Einwohnergemeinde Spiringen

Der Gemeinderat hatte die Einsprache von Alois Arnold-Reichmuth betreffend provisorischer Grundwasserschutzzone im Bereich Gisleralp mit Entscheid vom 10. September 2021 abgewiesen mit der Begründung, dass diese Schutzzone nicht Gegenstand der Teilrevision der Nutzungsplanung sei und die provisorische Grundwasserschutzzone schon vor dem Publikationsdatum Bestandteil des Nutzungsplans gewesen sei. Der Gemeinderat stellt jedoch fest, dass die provisorische Grundwasserschutzzone auf dem Nutzungsplan von 2011 nicht mit der provisorischen Grundwasserschutzzone auf dem nun vorgesehenen Plan übereinstimmt.


Betreffend den beiden anderen Beschwerden hält der Gemeinderat an seinen Begründungen respektive seinen Verfügungen vom 10. September 2021 fest.

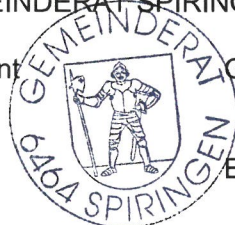
Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die obigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschliesst, die Teilrevision der Nutzungsplanung zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. November 2021 zu verabschieden. Die Beschwerden sollen unabhängig von der Gesamtgenehmigung der Teilrevision der Nutzungsplanung behandelt werden.
3. Der Stv. Gemeindegemeinschafter soll beim Rechtsdienst zudem um Fristverlängerung ersuchen, um die Verfahrensakten und die Vernehmlassungen zu den entsprechenden Beschwerden einzureichen. Gemeindegemeinschafter Rolf Baumann soll sich nach seiner Rückkehr im November 2021 darum kümmern.
4. Mitteilung, Protokollkopie an:
 - Acht Grad Ost AG, Schaffner Nicole, Neuland 11, 6460 Altdorf
 - Gemeinderat Spiringen

GEMEINDERAT SPIRINGEN

Gemeindepräsident


Tony Arnold



Gemeindegemeinschafter Aushilfe


Elias Bricker

Versand: